

Die  
**Bildung der jungen Leute**  
auf Handelsschulen.

Von

**Anselm Friedlein.**

[28.6.1834 (Allersheim) - 1.2.1904 (München)]



**München.**

Verlag von Louis Finsterlin.

1867.

**Anselm Friedlein,**  
Handelslehreinstituts-Director.



**[Anselm Friedlein**

geb. 28.6.1834 in Allersheim (Konfession: israelisch)

Ehefrau: Albertine Friedlein, geb. Selberg [19.6.1834 (Rinteln) - 5.6.1897 (München), (Konfession: israelisch)]

Kinder: Adolf (27.7.1863 (München) - 2.4.1880) und Friederike Fischer (2.11.1864 (München) - ?), Heirat 12.9.1898, Privatlehrerin für Realien- und Handelswissenschaften

Besuch des Gymnasium Frankfurt a./M.

Lehre beim Onkel

Studium der Nationalökonomie in Heidelberg, Leipzig und Freiburg bei Rau, Rescher und Mangold

Commis und Buchhalter

Lehrer für Arithmetik und Handelswissenschaften in der Real- und Handelsschule von Dr. Adolph [Anton Robert] Gutbier in München [Anmerkung: Angabe aus Akt im HSA (siehe unten), aber nicht im Lehrerverzeichnis der Jahresberichten 1855/56 - 1857/58 der Gutbier-Schule]

1859 Eröffnung einer Handels-Lehranstalt in München

ab 3.6.1862 Bürger in München

1862 Eröffnung einer Erziehungs- und Unterrichtsanstalt für israelitische Mädchen zum Erwerb kaufmännischer Kenntnisse (Institutsvorsteherin: Albertine Friedlein)

1863 Erweiterung der Mädchenschule auf christliche Mädchen ab dem 11. Lebensjahr

1868 - 1871 Lehrer für Handelswissenschaften an der Königl. Industrieschule in München

24.7.1877 Entzug der Konzessionen für das Knaben-Institut und für die Mädchenschule wegen Verurteilung von Anselm Friedlein hinsichtlich sittlicher Verfehlungen (Urteil 1 1/2 Jahre Zuchthaus)

1881 Handel mit Korbwaren und Auskunftsbüro

Privatlehrer der Handelswissenschaften in München

gest. 1.2.1904 in München

**Quellen:**

HSA München, MK 22549, München, Handelslehranstalt des Anselm Friedlein in München, 1864 - 1879

Prestel, Claudia: Jüdisches Schul- und Erziehungswesen in Bayern 1804 - 1933, Tradition und Modernisierung im Zeitalter der Emanzipation, Schriftenreihe der Historischen Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften, Band 36, Göttingen 1989, S. 118 - 119

Neues Münchner Tageblatt, Nr. 140, 17.10.1877 (daraus auch das Porträt)

Stadtarchiv München, Familienbogen und Quartierliste Anselm Friedlein ]

Man liest jetzt viel über öffentliche und Privat-Lehranstalten, und hört über sie Urtheile mancherlei Art. Es sei auch mir erlaubt, einige Mußestunden der heurigen Ferien zu verwenden, um auf Grund eigener Erfahrungen meine Ansicht über diese Frage offen darzulegen; der Umstand, daß ich selbst Lehr-Instituts-Vorstand bin, wird der Unparteilichkeit meines Urtheils keinen Abbruch thun.

Als die Münchener Gemeinde die Frage wegen der Errichtung einer Handelsschule auf ihre Tagesordnung stellte, haben sich, wie dies in der Natur der Sache liegt, Parteien dafür und dawider gebildet. Es ist auch heute meine Absicht nicht mein Pronunciamento in die Waagschale zu werfen, weil ich mich nicht dazu autorisirt fühle.

Dagegen möchte ich die Begriffe über öffentliche und Privat-Lehranstalten, über die Thätigkeit der öffentlichen und Privat-Handelslehrer festgestellt wissen.

Oeffentliche Handels-Lehranstalten giebt es in Bayern keine, denn der Eintritt eines jeden Zöglings oder Hörers ist an gewisse Bedingungen geknüpft; sei es in Bezug auf das Alter, die Vorbildung oder das Honorar. Oeffentliche Schulen gab es im Alterthum in Athen und Rom der Philosophie gewidmet. In diesem Jahrhunderte waren derer in Prag, Preßburg, Worms, Fürth und Frankfurt, die sich der Gottesgelehrtheit hingaben, und öffentliche Schulen giebt es in diesem Augenblicke in London: das Kensington-Museum, in Paris: die école impériale des arts et métiers, und in Stuttgart: die Central-Stelle für Handel und Gewerbe. Da können Erwachsene und Minderjährige ein- und austreten wann sie wollen, können gut oder schlecht, wenig oder viel arbeiten, sie sind Niemandem Rechenschaft schuldig, und doch bieten diese Anstalten das Höchste in Wissen und Können, in Allem, was die Vergangenheit brachte, die Gegenwart bietet, ja sogar einen Theil von dem, was uns Anderen erst die Zukunft bringen wird. Mit Frische, mit Liebenswürdigkeit und gutem Willen lassen da die Meister ihres Faches die Strahlen ihres Wissens über Diejenigen leuchten, die ihr Licht nicht hinter den Scheffel stellen, sie unterstützen mit Rath und That arme Schüler, die sich in ihren geistigen und leiblichen Bedürfnissen an sie wenden, sie beharren stets guten Muthes in ihrer Hilfeleistung gegenüber Denen, die sich derselben würdig zeigen; sie bringen dadurch Menschen von der dunkelsten Abkunft in das bürgerliche Geleise, in höhere Regionen, ja zuweilen haben ihre Schüler bis zur Spitze der Gesellschaft hinan-

gereicht. Beim Publikum sind öffentliche und königliche Schulen gleichbedeutende Begriffe. Was öffentliche Schulen sind, sagte ich soeben, hören wir nun auch was königliche Schulen sind: Nach meiner Meinung sind es solche, die ihre Existenz einem organischen Staats-Grundgesetze verdanken, oder die auf Stiftungen beruhen, und der Oberaufsicht des Staates anheim gegeben sind. Königliche Schulen sind solche, für deren Bedarf durch die Staatsverwaltung unter allen Verhältnissen Sorge getragen werden muß. Das Cadetten-Corps, die Kriegsschule, die höchsten und höheren humanistischen, wie technischen Schulen des Landes sind Anstalten oder Veranstaltungen des Staates, die niederen sind Communal-, Provinzial- oder Gremialschulen. Als die Schluß-Signatur einer königlichen Lehranstalt muß ich noch die Pragmatik ihres Lehrkörpers betrachten, denn es ist der Fall vorgekommen, daß die Lehrer einer königlichen Bildungsanstalt ohne vorherige Kündigung entlassen wurden, weil sie auf Ruf und Widerruf angestellt waren. Ich kenne daher nur Schulen mit und ohne pragmatischen Rechten, Lehrer ohne und mit solchen. Diejenigen, welche auf Grund der Regulative ihre formale Bildung erhalten und in die Dienste des Staates eingetreten sind, stehen denen gegenüber, welche auf eigene Rechnung und Gefahr Schule halten. Aus diesen Schulhaltern rekrutiren sich die Privatinstiute, bei welchen wir einige Augenblicke verweilen wollen. Wie es gute und mittelmäßige Staatschulen giebt, so haben wir auch Stadt-, Kreis- und Bürgerschulen vorzüglicher und niederer Gattung. Warum es da nicht auch Handelsschulen von verschiedenen Qualitäten geben kann und soll, ist nicht gut einzusehen.

Der Probierstein für letztere ist ihr längeres oder kürzeres Bestehen. Ein schlecht geleitetes Institut vegetirt ein oder zwei Jahre und verschwindet dann spurlos, während ein Institut, welches eine langjährige Existenz aufzuweisen hat, ein gutes sein muß, oder wenigstens kein schlechtes sein kann.

Diese Norm läßt sich natürlich nicht für Staatsanstalten oder solche deren Mittel durch corporative Thätigkeit beschafft werden, aufstellen. Ich kenne eine solche Anstalt mit 25 Schülern, deren jeder beiläufig 300 fl. kostet, zweifle aber nicht, daß Alles aufgeboten wird, die Schule zu erhalten, wenn auch die Kosten steigen würden. Worin unterscheiden sich die Privatschulen ferner von den anderen? Dadurch, daß sie wegen des höhern Honorars verhältnißmäßig weniger Schüler in sich aufnehmen. Diese kleinere Anzahl macht es dem Lehrer möglich, die intellectuelle Lehr- und Erziehungsweise mehr persönlich wirken zu lassen, als dies in den großen Anstalten geschehen kann. Diese müssen alles Individuelle von vorn herein abstreifen. Der Contact zwischen Elternhaus und Schule kann nicht auf jene Weise erhalten werden, wie es für den Fleiß und Fortgang des Schülers nothwendig ist, und da tritt als Zwischenglied der Instructor oder Hauslehrer ein.

Wie eine große Anstalt diesen Mittelmann nicht entbehren kann, so schädlich ist er den Privatinstiuten, und deshalb werden von den 2000 Zöglingen der

Münchener Privatinstitute keine zwei Procent Hausunterricht genießen. Ich beweise dadurch, daß der Privatunterricht keineswegs theurer ist, als der staatliche, wie unlängst eine Schrift meinte. Eine andere hält die staatlichen Lehrer befähigter zum Unterrichte als die privativen. Keinem möchte ich zu nahe treten, aber in meinem Fache waren es nur Privatlehrer, welchen wir die Schätze der commerciellen Literatur zu verdanken haben; denn Jeder von uns wird zugeben müssen, daß Büsch, Ebeling, List und Nolte, die Schöpfer der neueren Handelsliteratur unerreicht dastehen, daß wir Alle aus ihrem Mark mehr oder weniger schöpfen, und daß es auch ein Privatmann war, der vor mehr als 40 Jahren in München, Sonnenstraße Nr. 6, ein Privatinstitut für Handelsbesliffene gründete, das von 50 — 60 Schülern besucht war. Der Mann hieß J. G. König und hat ein Spezerei- und Farbwaaren-Lexicon herausgegeben, das beste seiner Art und deshalb auch geschätzt von allen Fachleuten. Diese Menschen waren nicht, wie man so gern annimmt, reine Materialisten, o nein, sie wußten recht gut das Göttliche, Erhabene, Schöne mit ihrem Fache in Einklang zu bringen, und daß ihnen bei ihrem Wirken nicht zu wohl geworden ist, beweist der Umstand, daß sie arm aus dieser Welt gingen.

Ein anderer Panegyricus für Handelsschulen verlangt, daß der Staat ihre Schüler absolvire gerade so wie seine Juristen, Forstleute, Bautechniker u. dgl. mehr. Ich sehe ab von heterogenen Elementen, die zwischen einem großen Bankhause und einer localen Spezereihandlung, zwischen einem Aedereigeschäfte und einer Tuchhandlung, zwischen einem Maschinenfabrikanten und einem Saitlinghändler herrschen. Ich stehe ab, Parallelen und Schlüsse zu ziehen zwischen allen den Geschäftsbranchen, die neben den erwähnten betrieben werden, trotzdem sie alle unter den Begriff des Kaufmannes sachlich und gesetzlich fallen; sie Alle sollen in den kaufmännischen Fächern mehr oder weniger bewandert sein. Glaubt man aber, daß selbst die vornehmsten, bestfundirten oder kostspieligsten Handelsschulen fertige Theoretiker liefern, so ist dies ein Irrthum. Die staatlichen Hochschulen bieten ihren Hörern selbst in höchster Potenz nur eine nationale Bildung dar. Der ausgezeichnetste Rechtskennner, der mit dem glänzendsten Rednertalent ausgestattete Anwalt würde in Verlegenheit gerathen, wenn er seine Wissenschaft oder sein Talent in einem fremden Lande verwenden müßte. Eine kaufmännische Hochschule dagegen hätte ihren Studirenden eine kosmopolitische Bildung darzubieten; an einer solchen müßte die collective Thätigkeit der größten Geister wirken, eine solche müßte alle kaufmännischen Grund- und Hilfswissenschaften, die Gewerbs- und Handelsgeographie, Produkten-, Waaren- und Fabrikantkunde, die Handelsgeschichte, die Gesetzgebung, das Recht und die Politik des Handels, sowie die Nationalökonomie in den Bereich ihrer gewissenhaften Thätigkeit ziehen. Die Idee, welche diese Hochschule verwirklichen soll, kann man sich am einfachsten vorstellen, wenn man sich die Thätigkeit eines Maury, Fignon, Liebig, Roscher, Böhmert,

Michaelis, Neben, Scherer und Consorten collectiv von einer Anstalt ausgeübt denkt. Ihre Schüler müßten Laureaten sein und unabhängige Leute, denn vor ihrem 18. Lebensjahre würde ihnen das Verständniß, welches die Vorträge an einer solchen Anstalt bedingen, fehlen. Sie hätten demnach mindestens zwei Jahre hier zu verweilen, würden alsdann als herrliche Theoretiker abgehen, um diejenigen nützlichen Kenntnisse zu vermissen, ohne welche sie nirgends eine Unterkunft finden könnten. Der Stand des Kaufmannes ist ein kosmopolitischer, dem Kaufmaune gehört die Welt, aber ein Theoretiker, wie er aus unserer zukünftigen Handelsschule hervorgehen würde, geht sicher in dieser Welt verloren. Ich weiß es, der Reichs-Hauptstadt sind andere Städte vorangegangen, die mit ihren Handels-Akademien und kaufmännischen Hochschulen paradien, so Frankfurt am Main, Gera, Graß, Laibach, Wien u. a. m. Letztere ist auf Actien gegründet und prosperirt, doch soll nicht unerwähnt bleiben, daß sich in Wien Privat-Handelsinstitute befinden, welche gleiche Schülerfrequenz aufweisen wie sie. Die übrigen Akademien unterscheiden sich von den Handelsinstituten nur durch ihren Namen. Die Frankfurter Handels-Akademie wurde von der polytechnischen Gesellschaft daselbst in's Leben gerufen, und nach jeder Richtung hin brillant ausgestattet. Leider ist es eine ständige Klage des Directoriums, daß die Frankfurter Kaufleute lieber solche junge Leute in ihr Geschäft aufnehmen, die nicht auf der Handelsakademie waren, und daß es bedauernswürdig sei, die Frankfurter Handelsherren ein solch rücksichtsloses Verfahren einschlagen zu sehen. Ich glaube diese Außerachtsehung dem Umstaude zuschreiben zu dürfen, daß Frankfurt die ausgezeichnetsten Mittelschulen Deutschlands besitzt in seiner Philantrophin, Musterschule und höheren Bürgerschule, lauter achtklassige Anstalten, in welchen die Kinder vom 6. bis 14. Lebensjahre verweilen, und wo die Erziehung und Bildung aus einem Gusse kommt. Thatsache ist es, daß Frankfurter Commis überall gesucht und beliebt, Frankfurter Söhne, die aus den eben genannten Schulen hervorgingen, in den meisten Handelsstaaten des In- und Auslandes mit vielem Erfolg arbeiten, ja daß die haute finance aller europäischen Börsenplätze zum Theile durch geborene Frankfurter repräsentirt wird. Ebenso evident bleibt es, daß ein großer Theil von Böglingen der Münchener Institute in Paris, London und anderen Metropolen glänzende Stellungen in den bedeutendsten Handlungshäusern einnehmen.

Wenn man auf allen Gebieten des menschlichen Wissens und Wirkens der Freiheit und freien Bewegung Bahn zu brechen sucht, so muß es mich befremden, von geehrter Seite die Thesen aufgestellt zu finden:

I. „Die Kaufleute einigen sich darüber, keinen Lehrling vor zurückgelegtem 15. Lebensjahre aufzunehmen.“ Abgesehen davon, daß mit der völligen Freigabe der Gewerbe die Kaufmannschaft als Corporation aufhören dürfte zu wirken, also nicht mehr in die Lage kommen könnte, sich einen Zwang aufzulegen. Zur Sache selbst überzugehen wäre es aber nicht billig einen Lehrling abzuweisen,

der einem paßt, bloß weil er nicht das willkürlich vorgelegte Alter erreicht hat. Oder Eltern haben einen fähigen Sohn und ein ihnen convenirendes Handlungs-  
haus, dürfen sich aber mit ihrem Kinde nicht vorstellen, weil es ja noch nicht das  
willkürlich beliebte Alter erreicht hat. Oder Eltern in bescheidenen Lebensverhält-  
nissen finden es hart, noch ein weiteres Jahr Schulgeld für ihren 14jährigen  
Sohn zu bezahlen, weil er fähig und würdig befunden wurde, in ein Geschäft  
aufgenommen zu werden, aber zurückgeschoben wird, weil er das 15. Jahr noch  
nicht erreichte. Das wäre eine Willkürherrschaft, denn die Gesetze der Natur  
räumen einem Knaben von 14 Jahren dasselbe Recht ein, wie einem 15jährigen;  
dieses Rechtes wird er sich durch keine Ordonnanzen entäußern, sowie überhaupt  
das Nivelliren auf erziehlichem Gebiete Schaden bringt. Freiheit der Pädagogik  
sei unser Lösungswort! Die werden wir uns von Niemandem verkümmern lassen,  
seien es große oder kleine Tyrannen.

II. „Die Kaufleute verpflichten ihren Lehrling zum Besuche der Handelsschule  
in den beiden ersten Lehrjahren und geben ihm die dazu erforderliche Zeit frei.“  
Das kann doch wohl nur in der außerhalb der Geschäftsstunden gelegenen Zeit  
geschehen und geschieht auch von allen einsichtsvollen Prinzipalen. Dieser Satz  
kann deshalb weder auf Originalität noch auf Priorität Anspruch machen, indem  
ich schon vor acht Jahren durch meinen Abend- und Sonntagkurs dafür sorgte,  
wozu vor zwei Jahren eine Separatabtheilung getreten ist für Jene, die durch  
Alter, Stellung und Beschäftigung der Schule entwachsen sind.

III. „Die Kaufleute bevorzugen gute Schüler der Vorbereitungsclassen der  
Handelsschule bei Aufnahme von Lehrlingen und setzen für diese die Lehrzeit  
auf drei Jahre fest.“ Ich bedaure auch, gegen diesen Satz einen Einwurf erheben  
zu müssen. Ein Kaufmann hat zunächst nichts mit dem guten Schüler, sondern  
mit dem brauchbaren Lehrling zu thun. Das Gewöhnliche ist es allerdings, daß  
dieser und jener synonym sind; man stößt aber doch auf Ausnahmen und deß-  
halb ist es gebräuchlich, daß der Lehrling eine vierwöchentliche Probezeit zu  
bestehen hat. Eine auf drei Jahre fixirte Lehrzeit kennt unser Gesetz nicht.  
Glaubt ein Prinzipal seinen Pflegebefohlenen schon früher als drei Jahre reif  
zum Handlungsgehilfen, so ertheilt er ihm das Reisezeugniß, und der junge  
Mann meldet sich bei der Prüfungscommission, wenn er wünscht, oder er unter-  
läßt es, wenn es ihm besser behagt. Es zwingt ihn Niemand, ein officiellcs  
Examen vor einer Behörde niederzulegen, ebenso wenig wie in Wiener oder  
New-Yorker Geschäften 15- bis 18jährige Praktikanten, die sich ihren Lebens-  
unterhalt selbst zu verschaffen wissen, nach ihren Prüfungszeugnissen befragt  
werden. Ja es liegen Fälle vor aus meiner eigenen Wirksamkeit, wo Zöglinge  
der dritten Classe sofort nach ihrem Austritte aus dem Institute Salaire bis  
40 fl. monatlich empfangen, weil sie ihre Fähigkeiten am Pulse hierzu berechtigten.

IV. „Hiermit ist nicht mehr verlangt, als man schon lange anderwärts  
bewilligt. Daß man in München für Bildungszwecke weniger opferwillig sein

sollte als in anderen Städten, läßt sich nicht annehmen.“ Hierauf meine Antwort: Wir besitzen so viel und noch viel mehr als Andere, wir sind nicht weniger opferwillig als Andere; unsere Zustände im Bildungswesen der jungen Kaufleute sind keine schlechteren als anderwärts, was ich durch Thatfachen zu beweisen im Stande bin.

Die Nürnberger Handelsschule, welche als Modell für die zu gründende Münchener vorgeschlagen wurde, kann auf diesen Namen keinen Anspruch machen, weil ihre Oberklasse, wo zuerst das commercielle Element zum Durchbruch zu kommen bestimmt ist, keine Frequenz hat. Dagegen darf sie mit Recht auf den Ehrentitel einer geläuterten höhern Bürgerschule Anspruch machen.

England, Frankreich, Italien und Nordamerika besitzen keine Handelsakademien, eben so wenig die Stapelplätze des deutschen Handels: Bremen, Hamburg und Amsterdam. Die hier domicilirten Anstalten sind reine Privatunternehmungen mit dem bombastischen Aushängeschild: Handelsakademie. Auch in Preußen kenne ich keine kaufmännische Hochschule, wohl aber das königliche Gewerbe-Institut in Berlin, welches als eine in jeder Beziehung ausgezeichnete Lehranstalt hervorgehoben zu werden verdient. Außerdem werden die kaufmännischen Disciplinen an den polytechnischen Schulen in Stuttgart, Karlsruhe und Zürich vorgetragen, sowie an unserm Polytechnicum München mit Beginn des Schuljahres 1868/69 auf breitester Grundlage gelehrt werden, worauf ich mich im Interesse der Kaufmannschaft schon jetzt freue, weil ich mich der festen Ueberzeugung hingeebe, daß mit den hier gebotenen Mitteln das Großartigste angestrebt und ausgeführt wird. Aber von einem Auslernen wird auch an diesem glänzend aufgehenden Stern keine Rede sein können, schon deshalb nicht, weil die deutsche Sprache dieses Wort nicht kennt. Nur die russische Sprache setzt Auslernen, zu Ende lernen, wo der deutschen in ihrem Ausdrucke doch immer die Unendlichkeit des Wissens, die nicht ausgelernt werden kann, gegenwärtig ist. Zeigen wir unseren Schülern, wie sie sich später allein fortbilden können, geben wir ihnen die Mittel dazu an die Hand, und sei es die stete, geräuschlose Sorge unseres Lebens ihnen eine Erziehung zu geben, die sie selbständig mache, und diese Verfahrungsweise wird reiche Früchte tragen.